Universität Leipzig Sportwissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention an der Universität Leipzig

Vom 25. Juli 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 26. Juni 2008 folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

 $Studienablauf plan \ / \ Modul \"{u}ber sicht stabelle$

Formular sportärztliche Eignung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention mit dem Abschluss Master of Arts (M.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist, unbeschadet kapazitätsbedingter Zulassungsbeschränkungen, ein abgeschlossener Bachelorstudiengang mit sportwissenschaftlichem Inhalt oder ein von einer staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannter Abschluss oder ein solcher mit humanwissenschaftlichen Inhalten oder ein zu diesem vergleichbarer Abschluss.
- (3) Hat ein/e Bewerber/in einen anderen einschlägigen, qualifizierenden Studiengang, insbesondere im Bereich der Humanwissenschaften abgeschlossen, so wird er/sie unter Nachweis fachspezifischer Zusatzqualifikationen nach Absatz 4 und 5 und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention zugelassen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.
- (4) Von Absolventen/Absolventinnen eines humanwissenschaftlichen Studienganges wird zusätzlich für Bewerber/innen des Wahlpflichtkomplexes "Klinische Prävention und Rehabilitation" gefordert:
 - 1. den Nachweis eines 4-wöchigen Praktikums in einer durch die Sportwissenschaftliche Fakultät anerkannten rehabilitationsmedizinischen Einrichtung,
 - 2. ein Gesundheitszeugnis eines universitären sportmedizinischen Instituts, alternativ einer durch die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention lizenzierten sportmedizinischen Einrichtung bzw. des ärztlichen Dienstes eines Olympiastützpunktes.

- (5) Von Absolventen/Absolventinnen eines humanwissenschaftlichen Studienganges wird zusätzlich für Bewerber/innen des Wahlpflichtkomplexes "Bewegungstherapie/Gesundheitstraining" gefordert:
 - 1. Qualifikationsnachweise als Fachübungsleiter Rehabilitationssport (gemäß Regelungen des Deutschen Behindertensportverbandes/ des Deutschen Sportbundes mit zwei Spezialisierungen und zwei Profilblöcken, inklusive einer mindestens 1/4-jährigen Tätigkeit als Übungsleiter/in oder vergleichbare Qualifikationen und Tätigkeiten in einer anderen, den Tätigkeitsfeldern Prävention und Rehabilitation nahen Fachübungsleiter- oder Trainerausbildung;
 - 2. Nachweise von je einem mind. 3-wöchigen Vorbereitungspraktikum in der stationären Rehabilitation und in der ambulanten Rehabilitation:
 - 3. Ein Gesundheitszeugnis eines universitären sportmedizinischen Instituts, alternativ einer durch die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention lizenzierten sportmedizinischen Einrichtung bzw. des ärztlichen Dienstes eines Olympiastützpunktes.
- (6) Hat ein/e Bewerber/in einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss außerhalb der Sportwissenschaft oder Humanwissenschaft erworben, so wird er/sie unter Nachweis der erforderlichen Zusatzqualifikationen und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention zugelassen. Als Zusatzqualifikationen gelten die erfolgreiche Absolvierung der für ein sportwissenschaftliches Studium ausgewiesenen Basismodule (Module: 08-001-0001, 08-001-0002, 08-001-0003, 08-001-0004, 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, 08-001-0008) des Bachelorstudienganges Sportwissenschaft an der Universität Leipzig oder vergleichbare Kenntnisse. Die Absätze 3, 4 und 5 gelten für diese Bewerber/innen entsprechend.
- (7) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben der deutschen die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dem Niveau B 2 des "gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren und Beurteilen" entsprechen. Entsprechende Nachweise sind mit der Studienbewerbung vorzulegen.
- (8) Der Zugang zum Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Masterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den

Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist der Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte zumindest 60 % mit dem Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention identisch ist.

(9) Zu den Zugangsvoraussetzungen gehört weiterhin eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention abzulegen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit zwei Jahre (vier Semester). Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Sportwisssenschaft: Rehabilitation und Prävention ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Studiengang soll hochrangige Kompetenzen für bewegungs- und verhaltensmedizinische Diagnose- und Therapiestrategien sowie deren wissenschaftliche Evaluationen auf Basis bestehender sozialmedizi-

nischer Kostenträgerstrukturen vermitteln. Einsatzfelder sind therapeutisch anspruchsvolle Tätigkeiten in den Handlungsfeldern rehabilitativ- und präventivmedizinisch wirksamer Sport- und Bewegungsmaßnahmen.

- (4) Die Studierenden sollen befähigt werden, in klinischen Einrichtungen sowie selbständiger Praxis in einer dem ärztlichen Bereich komplementären Berufsstruktur das Gebiet von Rehabilitation und Prävention berufspraktisch zu beherrschen und weiterzuentwickeln.
- (5) Der Studiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

(1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.

(2) Vermittlungsformen sind:

Vorlesung (V)	In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammen-
	hängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der
	Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.
Seminar (S)	Seminare werden in angemessener Gruppengröße
	abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertie-
	fung und Anwendung des in einer Vorlesung
	erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in
	das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten ins-
	besondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen
	der Studierenden.
Übung (Ü)	Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung
- ' '	des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik

des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.

Praktikum (P)

Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen selbständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium (M.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 20 LP auf die Masterarbeit, 100 auf die Module. Von den Modulen umfassen die Pflichtmodule 55 LP, die Wahlpflichtmodule 45 LP. Bei den Wahlpflichtmodulen kann entweder der Komplex Klinische Rehabilitation und Prävention oder der Komplex Bewegungstherapie/Gesundheitstraining studiert werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte.

Es gibt im Studiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention zwei Grundformen von Modulen:

- 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
- 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden wählen einen der "Wahlpflichtkomplexe" aus und können dann die zugehörigen Module studieren.
- (5) Das Masterstudium enthält Praktika mit selbständig zu erstellenden Praktikumsberichten. Es umfasst danach betreute Praktikumszeit von vier Wochen soweit das Wahlpflichtpraktikumsmodul 08-006-0013, Praktikumszeit von vier Wochen soweit das Wahlpflichtpraktikumsmodul 08-006-0014, betreute Praktikumszeit von vier Wochen soweit das Wahlpflichtpraktikumsmodul 08-006-0015, Praktikumszeit von vier Wochen soweit das Wahlpflichtpraktikumsmodul 08-006-0016, belegt wird.
- (6) Die Masterarbeit wird in der Regel im vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden im allgemeinen selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden. Bei Auslandsaufenthalten in den USA erfolgt im Wahlpflichtkomplex "Klinische Rehabilitation und Prävention" organisatorische Unterstützung durch die Professur für Sportmedizin. Soweit möglich, werden die Kontakte der im Studium beteiligten Institutsleiter zu ausländischen Einrichtungen für organisatorische Vorbereitungen und Beratungen herangezogen.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Sportwissenschaft: Rehabilitation und Prävention umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

(2) Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Sportwissenschaftlichen Fakultät vom 25. September 2007 und des Senats der Universität Leipzig vom 20. Juni 2008. Die Studienordnung wurde am 26. Juni 2008 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 25. Juli 2008

Professor Dr. Franz Häuser Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Sportwissenschaft: Prävention u. Rehabilitation Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (Schwerpunkt "Klinische Rehabilitation und Prävention" [08-006-0010, -0013, -0014, - 0011 -0012, -0015 und -0016] oder "Bewegungstherapie/ Gesundheitstraining" [08-006-0021, -0019, -0017, -0018 und -0020])					1	1350	45
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester	1				
08-006-0001 Sportmedizinische Diagnostik in Prävention und Rehabilitation I (Grundlagen)					1	150	5
Seminar "Sportmedizinische Diagnostik I" (1SWS) Übung "Sportmedizinische Diagnostik I" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-006-0002 Sportpsychologische Diagnostik			1.	Р	1	150	5
Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen" (1SWS) Übung "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-006-0003 Motorische Diagnostik (Motodiagnostik und energetisch-konditionelle Verfahren) erlernen und selbständig durchführen				Р	1	150	5
	ar "Motorische Diagnostik" (25	'					
Übung	"Motorische Diagnostik" (1SV						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester	1				
08-006-0004 Methoden der Intervention in Prävention und Rehabilitation			1.	Р	1	150	5
Vorlesung "Methoden der Intervention" (1SWS) Übung "Methoden der Intervention I" (1SWS) Übung "Methoden der Intervention II" (1SWS)							
Journe	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

08-006-0006 Organisation, Management und Präsentation eines Gesundheitsbetriebes					1	150	5
Semin	ar "Organisation, Managemer	t und Präsentation" (2SWS)					
Übung "Organisation, Management und Präsentation" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-006-	-0005		2.	Р	1	300	10
Klinis	Klinische Grundlagen in Prävention und Rehabilitation I (nicht-operative Fächer)				'	000	10
Vorlesung "Klinische Grundlagen I" (2SWS)							
Semin	ar "Klinische Grundlagen I" (2						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-006-0009			2.	Р	1	300	10
Klinis	sche Grundlagen in Präventi	on und Rehabilitation II (operative Fächer)		•			
Vorlesung "Klinische Grundlagen II" (2SWS)							
Semin	ar "Klinische Grundlagen II" (3	SSWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-006-	-0007		4.	Р	1	300	10
Psychologisch fundierte Intervention, Gruppenführung und Verhaltensänderung im		٦.	I	'	300	10	
⊢ – -	entions- und Rehabilitations						
Seminar "Psychologische Intervention" (2SWS) Übung "Psychologische Intervention" (2SWS)							
Obung	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 08-006-0002					
	Modulturnus:	iedes Sommersemester					
NA 1		Jenes Sommersemester				000	00
Masterarbeit						600	20
Sumn	umme:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Sportwissenschaft: Prävention u. Rehabilitation

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
08-006-0010 Medizinische Diagnostik II: Spezielle medizinische Untersuchungsverfahren als Voraussetzung für Rehabilitation und Prävention erlernen				WP	1	150	5
Semir	ar "Medizinische Diagnostik II"						
	g "Medizinische Diagnostik II" (
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-006	-0021		1.	WP	1	150	5
		e, Ziele und Vorgehensweisen für ausgewählte eherrschen (Spezialisierung 2)		***	•	100	5
Vorles	sung "Didaktisch-methodische	Konzepte II/I" (1SWS)		'	,	,	
Vorles	sung "Didaktisch-methodische	Konzepte II/II" (1SWS)					
Semir	nar "Didaktisch-methodische Ko	onzepte II/I" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-006-0013 Praktikum I a: Akuterkrankungen als Grundlage für Prävention und Rehabilitation (Nichtoperative Fächer)			2.	WP	1	150	5
Prakti	kum "Praktikum I a" (8SWS)			'	,	,	
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 08-006-0005					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-006-0014 Praktikum I b: Akuterkrankungen als Grundlage für Prävention und Rehabilitation (operative Fächer)				WP	1	150	5
Prakti	kum "Praktikum I b" (8SWS)	Taileahara are Madul 00 000 0000					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 08-006-0009					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
08-006-0017 Methoden der Intervention für bewegungstherapeutische und gesundheitstrainingsspezifische Maßnahmen erarbeiten und selbständig durchführen (Teil 2 "Methoden der Intervention")			2.	WP	1	300	10
	Vorlesung "Methoden der Intervention" (2SWS)						
	nar "Methoden der Intervention						
Übunç	g "Methoden der Intervention" (
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 08-006-0001, 08-006-0002, 08-000	6-000	3 und	08-0	006-000)4
Modulturnus: jedes Sommersemester							

08-006-0011		3.	WP	1	300	10
Medizinische Prävention und Reh	nabilitation I (internistisch)					
Seminar "Medizinische Prävention u	nd Rehabilitation I" (2SWS)					
Übung "Medizinische Prävention un	,					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 08-006-0005					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-006-0012		3.	WP	1	300	10
Medizinische Prävention und Reh	nabilitation II (operative Fächer)					
Seminar "Medizinische Prävention u	nd Rehabilitation II" (2SWS)					
Übung "Medizinische Prävention und Rehabilitation II" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 08-006-0009					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-006-0015		3.	WP	1	150	5
Praktikum II a: sekundärpräventiv	ve und rehabilitative klinische Verfahren (nichtoperativ)					
Praktikum "Praktikum II a" (8SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 08-006-0011					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-006-0016		3.	WP	1	150	5
Praktikum II b: rehabilitative klini	sche Verfahren (operativ)			-		
Praktikum "Praktikum II b" (8SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 08-006-0012					
Modulturnus:	jährlich					
08-006-0018	1-	3.	WP	1	300	10
Komplexe Interventionen der Prä auswerten	vention und Rehabilitation planen, durchführen und	0.	•••	•	000	.0
Vorlesung "Komplexe Intervention"						
Seminar "Komplexe Intervention" (1						
Übung "Komplexe Intervention" (3S)	'					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 08-006-0017 und 08-006-0021.					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-006-0019	1,	3.	WP	1	300	10
	e, Ziele, Vorgehensweisen für ausgewählte	٥.	**	ı	300	10
Personengruppen (Spezialisierur						
Vorlesung "Didaktisch-methodische						
Seminar "Didaktisch-methodische K	onzepte 2/ I" (1SWS)					
Vorlesung "Didaktisch-methodische						
Seminar "Didaktisch-methodische K						
	Teilnahme an den Modulen 08-006-0001- 08-006-0006					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
08-006-0020		3.	WP	1	300	10
Kommunikative Verfahren, Verfahren zur Führung von Gruppen in Bewegungstherapie und Gesundheitstraining						
Vorlesung "Kommunikative Verfahren II" (1SWS)						
Seminar "Kommunikative Verfahren						
Seminar "Kommunikative Verfahren	,					
	Teilnahme an den Modulen 08-006-0017 und 08-006-0021					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					